

Michael Popp, Neumarkt

Statement zum Thema

Verbraucherschutz: Mehr Transparenz ist von Nöten

Meine Damen und Herren,

Sie alle wissen und spüren, dass wir einen enormen Wandel mit zahlreichen Veränderungen durchleben sind und deshalb Reformen nicht nur in der Gesundheitspolitik dringend benötigen. Bislang jedoch handelte die derzeitige Bundesregierung nicht vorausschauend, sondern suchte nur nach kurzfristigen Einsparpotentialen. So auch in der Gesundheitspolitik. Das Ergebnis: Teilweise werden neue Gesetze in sich selbst konterkariert. Bestes Beispiel ist die Öffnung des Heilmittelwerbegesetzes für apothekenpflichtige Arzneimittel.

An sich eine dringend notwendige Maßnahme, zumal die apothekenpflichtigen Arzneimittel wegen ihrer Arzneimittelsicherheit und Preisgünstigkeit aus der Erstattung der gesetzlichen Krankenversicherung herausgenommen wurden. Im Übrigen: Gerade deshalb sind diese Arzneimittel „apothekenpflichtig“ und eben „nicht-verschreibungspflichtig“! Bei Kindern bis 12 Jahren werden sie wegen ihrer guten Wirksamkeit generell vom Arzt auch weiterhin verordnet und von der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet.

Der erste Entwurf des Gesetzes zur Öffnung des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) sah jedoch vor, dass Arzneimittel, die erstattungsfähig sind, nicht mehr beim Laien beworben werden dürfen. Somit dürften alle apothekenpflichtigen Arzneimittel, die als Ausnahme für Kinder erstattungsfähig sind, von Erwachsenen jedoch selbst gekauft werden müssen, generell nicht mehr bewerbbar gewesen. Zum Glück wurde nun, aufgrund unserer Intervention, der Gesetzesentwurf entsprechend verändert.

Wir, das Komitee Forschung Naturmedizin, fordern für unsere mittlerweile sehr mündigen Patienten mehr und weitere Möglichkeiten der Informations- und Transparenzerzeugung für apothekenpflichtige pflanzliche Arzneimittel. Diese Forderung basiert darauf, dass heute zu Functional Foods bzw. Nahrungsergänzungsmitteln teilweise mehr Aussagen zugelassen sind als zu Arzneimittel. Des weiteren herrscht für den Patienten – aber zum Teil auch noch für den Arzt und Apotheker – eine absolute Intransparenz was das pflanzliche Arzneimittelangebot anbetrifft.

Gerade das heute Vormittag vorgestellte Beispiel Cimicifuga (Traubensilberkerze) und Phytoöstrogene zeigt überdeutlich auf, welche Diskrepanz auf dem Markt vorzufinden ist und dass eine umfassende Information nicht nur im Sinne der Ärzte und Apotheker, sondern auch im Sinne der Verbraucher und Patienten dringend notwendig wäre.

Nehmen wir ein weiteres bekanntes Beispiel: Die Annahme Johanniskraut sei gleich Johanniskraut wäre genauso falsch, wie die Behauptung, ein wild gesammelter Wein aus unterschiedlichen Reben, einfachst produziert und im Tetrapack abgefüllt, sei für den Verbraucher genauso gut, wie die top-bewerteten Spitzengewächse aus Bordeaux und darf deshalb gleich auftreten.

Bei den traditionellen Arzneimitteln kommt noch eines dazu: Das sie per definitionem unterdosiert sind, sind so gut wie keine Inhaltstoffe enthalten. Das hieße – um bei dem Weinvergleich zu bleiben – ein als Rotwein deklarierter Wein wäre gerade mal ein ganz leichter Rosé.

Von daher sollten pflanzliche Arzneimittel, von denen man eine sichere und belegte Wirkung erwarten möchte, nur über die Apotheke bezogen und entsprechend deklariert werden können.

Sonst besteht das Problem weiter, dass die meisten Hersteller pflanzlicher Arzneimittel nur bibliographisch die Daten von den wenigen forschenden Herstellern übernehmen. Und nie gezeigt haben, das ihre aus Wildsammlung stammenden Rohstoffe und daraus irgendwie hergestellte Extrakte, die gleiche Wirkung haben und damit die gleiche Bewertung erhalten sollen wie wir Hersteller wissenschaftlich dokumentierter pflanzlicher Arzneimittel

Meine Damen, meine Herren,

deswegen fordern wir, nicht nur im Sinne der Arzt- und Apothekerinformation sondern auch der Verbraucher- und Patienteninformation, dass wir auf unseren Packungen und in unseren Beipackzetteln deklarieren dürfen, dass das zu den Pflanzen und Spezialextrakten vorhandene Know How speziell mit diesen deklarierten Arzneimittel generiert wurde. Es ist nicht zu akzeptieren, dass Functional Food oder auch freiverkäufliche pflanzliche Arzneimittel ohne wissenschaftlichen Background mit zum Teil unethischen und marktschreierischen Informationen beworben werden dürfen. Im Gegensatz dazu sind die seriösen Hersteller dramatisch limitiert.

Denn nur so können wir weitere Patienten für unsere Arzneimittel gewinnen, das Vertrauen in unsere Präparate stärken und notwendigerweise mehr Umsätze tätigen, die wir für die weitere Erforschung unserer gut dokumentierten pflanzlichen Arzneimittel benötigen.

Auch auf diesem Sektor gilt es, nicht nur den europäischen, sondern auch den internationalen Anschluss nicht zu verlieren!

Prof. Dr. Michael Popp

Vorsitzender vom Komitee Forschung Naturmedizin e.V. (KFN)